

Wunsch und Bedürfnis

Handlungstheoretische Funktionen und
philosophisch-anthropologische Deutungen

A. HANDLUNGEN ALS VERÄNDERUNGEN DER WIRKLICHKEIT

Eine philosophische Untersuchung des Begriffspaars Wunsch und Bedürfnis kommt nicht umhin, einen grundsätzlichen Blick auf die Struktur und das motivationale Gefüge von Handlungen zu richten. Aus einer entsprechenden handlungstheoretischen Einbettung lassen sich so Erkenntnisse gewinnen, die in ihrem grundlegenden Gehalt nicht nur für die nähere theoretische Bestimmung dieser praktischen Schlüsselbegriffe fruchtbar sind, sondern die darüber hinaus für das vorliegende, spezielle Handlungsfeld der ärztlichen Praxis wertvolle Einsichten bereitstellen. Anhand einer modellhaften Analyse der Grundstruktur einer Handlung lässt sich gut erkennen, welche Rolle der Wunsch- und Bedürfnisbegriff für das Verständnis und Erklären von menschlichem Handeln spielt.¹

-
- 1 Im Folgenden wird dabei von einer idealtypischen Betrachtung von Handlungen ausgegangen, die schematisiert verläuft und so der Komplexität der handlungstheoretischen Diskussion, die mittlerweile ganze Bibliotheken füllt, nicht gerecht zu werden beansprucht. Für das vorliegende Erkenntnisinteresse einer Untersuchung der anthropologischen Implikationen motivationaler Größen menschlichen Handelns erscheint dieser vereinfachende Zugang nicht nur ausreichend, sondern auch angemessen fokussiert. Zur ausgreifenden Problematik und jüngeren Diskussion zwischen kausalistischen und neo-teleologischen Handlungstheorien analytischer Provenienz siehe Horn/Löhrer (2010a), außerdem Stoecker (2002a), sowie zu klassischen Autoren und Positionen vgl. Gosepath (1999), Beckermann (1985) und Meggle (1985).

A.1 Ein Handlungsmodell

Was kennzeichnet eine Handlung? Zunächst ist eine Handlung immer die Handlung eines Subjekts, was bedeutet, dass der fragliche Akt oder die fragliche Bewegung einem – menschlichen² – Handlungssubjekt in einem verursachenden und damit verantworteten Sinne zugerechnet werden kann. Menschliches Handeln kann demnach als absichtsvolles Tun verstanden werden. Eine Bewegung, die eine Handlung ist, muss von einem Subjekt intentional verursacht und bewusst geführt werden. Dadurch unterscheidet sich menschliches Handeln von bloßem Verhalten, von unwillkürlichen körperlichen Reflexen und induzierten Reaktionen, zu denen auch Tiere fähig sind und die unter bestimmten Bedingungen sogar Pflanzen zeigen können. Wenn eine Handlung (eines Menschen) sich als bloße Bewegung herausstellt, die dem vermeintlichen Urheber zufällig und unwillkürlich zustößt, wie es bei unkontrollierbaren körperlichen Reflexen der Fall ist, verliert sie ihren eigentümlichen Charakter als Handlung, und der Ausführende kann nur mehr als passiv-exekutiver Schauplatz, nicht mehr aber als Autor oder bewirkender Urheber des Vorgangs gelten. Jede Handlung eines Menschen ist also zurückzuführen auf eine Absicht ihres Akteurs. Als handlungsauslösendes Moment ist eine Absicht dabei immer eine reflexive Größe, die von ihrem Träger bewusst gemacht werden kann – und in vielen Fällen auch muss. In aller Regel sind Absichten auf definierte Sachverhalte oder Ereignisse bezogen und können als solche bewusst gemacht werden – jemand hat die Absicht, *etwas* zu tun. Absichten lassen sich somit als motivationale Momente fassen, die propositional angelegt und strukturiert sind. Aus der Propositionalität der Absichtlichkeit ergibt sich ein weiteres konstitutives Element der strukturellen Anlage menschlicher Handlungen: ihre teleologische Dimension. Die Ausrichtung auf einen angestrebten Zweck (*telos*) belegt die Intentionalität einer Handlung und macht diese zu einem intendierten, absichtlich vollzogenen Akt. Die zweckgerichtete Absichtlichkeit lässt nun auch Rückschlüsse auf die Handlungsgründe zu, wie Elizabeth Anscombe verdeutlicht:

-
- 2 Ohne an dieser Stelle weiter darauf eingehen zu können, wird hier ein reflexiv-rationalistisch orientierter Handlungsbegriff zugrunde gelegt, der Tiere und andere eigenständige und individuell identifizierbare Verhaltenssubjekte von dieser Dimension der Lebensäußerung prinzipiell ausschließt.

„[A]bsichtliche Handlungen [...] sind jene Handlungen, bei denen die in einem bestimmten Sinn gestellte Frage ‚Warum?‘ Anwendung findet. Dieser Sinn ist natürlich der, in dem die Antwort, sofern sie positiv ausfällt, einen Handlungsgrund nennt.“³

Absichtliche Handlungen sind demnach begründete Handlungen, die zweckgerichtet erfolgen. Der Handelnde, der sich eine Handlung zunächst bewußt vorstellt, dann willentlich vornimmt, sie beabsichtigt und schließlich ausführt, möchte mit ihr etwas erreichen, verfolgt mit ihrer Ausführung einen Zweck. Dabei ist freilich allein die intendierende Dimension der Zweckgerichtetheit relevant, ob der Handelnde mit seinem Tun den beabsichtigten Effekt dann auch real erreicht, ob sich aus der Handlung tatsächlich das Bezweckte ergibt, spielt hierbei nur eine nachgeordnete Rolle.⁴ Für die Erklärung einer Handlung als beabsichtigtem Vorgang, die die motivationale Struktur von Vorlauf und Auslösung verstehen und erläutern will, ist die Berücksichtigung der tatsächlich eintretenden Handlungsfolgen nicht notwendig. Faktoren, auf die der Handelnde keinen Einfluss nehmen kann (etwa weil er diese zum Zeitpunkt des Handlungsbeginns gar nicht kennt sowie unerwartete Wirkungen), können im Verlauf eines Handlungsprozesses freilich eine entscheidende Rolle spielen und gerade für einen externen Beobachter den Sinn einer bewußt und geplant vollzogenen Handlung verschleiern oder gar entstellen. Lässt man die Dimension der externen Einflussfaktoren also beiseite und betrachtet ganz im Sinne einer Untersuchung der motivationalen Struktur menschlichen Handelns dieses aus der internen Perspektive des handelnden Subjekts, so rücken all jene motivationalen Größen in den Blick, die den intentionalen Verursachungskomplex bilden, von dem eine Handlung ihren ‚inneren‘ Ausgang nimmt. Dazu zählen neben Absichten auch Gründe, Motive, Interessen, Wünsche und Überzeugungen.

Zunächst lassen sich in einer groben Reihung Absichten als die handlungspragmatischen Initialgrößen bestimmen, die dabei allen anderen motivationalen Größen nachgeordnet sind, als sie erst spät im Verlauf einer Handlungsgeschichte auftreten und wirksam werden. In einem idealtypischen Handlungsverlauf werden Absichten in einer Weise wirksam, die nur wenig Zweifel an ihrer Bestimmung lässt. Sofern keine äußeren Faktoren, seien diese vom Handelnden berücksichtigt oder nicht, den Verlauf der Ereignisse nennenswert beeinflussen bzw. beeinträchtigen (ob hemmend, steigierend, verfremdend o.ä.), hat der Han-

3 Anscombe (2010), S. 23, ähnlich auch S. 58 (§ 21).

4 Zur „Wiederentdeckung teleologischer Handlungserklärungen“ in jüngerer Zeit siehe Horn/Löhrer (2010b) sowie exemplarisch Christoph Horns Ansatz einer finalistischen Erweiterung einer teleologischen Handlungskonzeption. Horn (2008).

delnde die Absicht, genau so zu handeln, wie er schließlich handelt. Jede Handlung ist demnach die Umsetzung der auf sie bezogenen Absicht.⁵ Aus einer externen Perspektive ist damit auch relativ unproblematisch erkennbar, welche Absicht hinter einer Handlung steht. Daraus wird ersichtlich, dass Absichten nicht als eigenständige mentale Akte oder Zustände vorstellbar sind, die unabhängig von Handlungen existieren und für die sich dann erst in einem zweiten Schritt entscheidet, ob sie auch in die Tat umgesetzt werden oder nicht. Ganz in diesem Sinne versteht Wittgenstein im Rahmen seiner generellen Kritik der Vorstellung von mentalen Zuständen als eigenständigen, d.h. isolierten, von Dritten prinzipiell unzugänglichen Entitäten auch eine Handlung als Ausdrucksverhalten der jeweiligen Absicht. Er verdeutlicht die enge Verbindung von Tun und Beabsichtigen mit Beispielen von Verhaltensweisen, die als zumindest rudimentär intentional gelten müssen: „Was ist der natürliche Ausdruck einer Absicht? – Sieh eine Katze an, wenn sie sich an einen Vogel heranschleicht: oder ein Tier, wenn es entfliehen will.“⁶ Auch wenn die Einbeziehung von Tieren in den Kreis absichtsvoller Akteure einen rationalistischen Handlungsbegriff überdehnen mag, wird hieraus doch deutlich, inwiefern die jeder Handlung inhärente Intention im tatsächlich ablaufenden Handlungsgeschehen liegt und somit aus diesem ersichtlich ist. Absichten sind keine mentalen Geheimnisse des Handelnden, die selbst nach Vollzug der Handlung prinzipiell unzugänglich blieben, wie auch Anscombe bemerkt:

„Eine handlungsinhärente Absicht ist nichts so Privates und Inneres, dass der Betreffende mit der gleichen absoluten Autorität angeben kann, was er beabsichtigt, mit der er über den Inhalt seiner Träume sprechen kann.“⁷

Freilich folgt daraus nicht, dass eine bestehende Absicht realisiert werden muss, und es sind durchaus Fälle möglich (und sogar normal und alltäglich), in denen die handelnde Person bzw. diejenige Person, die eine konkrete Absicht hat, diese dann gar nicht ausführt und somit keine der Absicht entsprechende Handlung

5 Im Sinne einer realistischen, d.h. realitätsgerechten Einbeziehung der Dimension externer und für den Handelnden unverfügbaren Einflussfaktoren müsste diese Bestimmung freilich folgendermaßen präzisiert werden: Jede Handlung ist *der Versuch* der Umsetzung der auf sie bezogenen Absicht. Diese Einschränkung findet sich ganz ähnlich auch bei Julian Nida-Rümelin: „*Im allgemeinen* [Herv. T.E.] ist eine Handlung die Erfüllungsbedingung einer Absicht.“ Nida-Rümelin (1995), S. 29.

6 Wittgenstein (1999), S. 474 (§ 647).

7 Anscombe (2010), S. 61.

folgt. So weist Anscombe darauf hin, „dass man eine Absicht fassen kann, zu deren Umsetzung in die Tat man sodann gar nichts beiträgt – sei es, weil man daran gehindert wird, sei es aufgrund eines Sinneswandels“⁸. Dieser Umstand ist aber weiterhin vereinbar mit der Tatsache, dass jeder realisierten Handlung, die als solche bewusst (und beabsichtigt) vonstatten geht, notwendig eine Absicht vorausgeht, die auf genau diese Handlung gerichtet ist. Jeder Handlung ist insofern eine Absicht immanent, und die Relation von Absicht und Handlung ist in einer Weise zwingend und transparent, wie es die konstitutive Rolle der Intentionalität für den Handlungsbegriff fordert, was Julian Nida-Rümelin verdeutlicht: „Die Absichtlichkeit einer Handlung ist Bestandteil des Handlungsbegriffs. Eine ‚unabsichtliche Handlung‘ ist eine Widerspruch in sich.“⁹ So lässt sich mit Anscombe feststellen, dass – unter der Annahme eines idealtypischen Verlaufs – allein aus der Handlung selbst die jeweilige Absicht des Handelnden zu dieser Handlung offensichtlich wird, gleichgültig, unter welchen Umständen eine Person handelt: „Wenn man eine Handlung als absichtlich kennzeichnet, fügt man dem, was ihr zum Zeitpunkt der Ausführung zukommt, nichts hinzu.“¹⁰ Dass die Absichtlichkeit und damit die jeweilige Absicht, in entsprechender Weise zu handeln, schon im Begriff der Handlung enthalten ist, zeigt sich auch daran, dass es in vielen Fällen nicht nur wenig aufschlussreich, sondern vielmehr merkwürdig ist, das Moment der Absichtlichkeit überhaupt zu erwähnen, worauf auch Anscombe hinweist: „Die Frage, ob das Tun einer Person absichtlich sei, stellt sich im Regelfall gar nicht. Daher wirkt es oft sonderbar, wenn es als absichtlich bezeichnet wird.“¹¹ Insofern sind Absichten nicht mehr und nicht weniger als notwendige handlungsbegleitende bzw. -vorausgehende Momente, durch die sich Handlungen als beabsichtigtes Tun von bloßem Verhalten unterscheiden. Daraus folgt nun aber auch, dass die Untersuchung von Absichten allein nur sehr begrenzt zur Erklärung und zum Verständnis von Handlungen beitragen kann.¹²

8 Ebd., S. 22.

9 Nida-Rümelin (1995), S. 29.

10 Anscombe (2010), S. 49.

11 Anscombe erläutert dies an einem anschaulichen Beispiel: „Angenommen, ich sehe jemanden, der den Bürgersteig entlangspaziert, sich dann der Fahrbahn zuwendet, nach links und rechts schaut und jetzt, da die Luft rein ist, die Straße überquert. Es wäre nicht normal, wenn ich nun sagte, er habe die Straße absichtlich überquert.“ Ebd., S. 51f.

12 An dieser Stelle muss wiederum darauf hingewiesen werden, dass dies freilich nur das hier gewählte idealtypische, isolierte Handlungsmodell einer linearen, abschließlich von dem Handelnden beherrschten Absichts-Aktions-Folge betrifft. Ganz

A.2 Bedürfnis und Wunsch in der Handlungsgenese

Motivationale Größen, die weniger unmittelbar als Absichten mit dem Ausführen einer Handlung verbunden sind und die somit auf einer basaleren Ebene des handlungsverursachenden Geschehens zu verorten sind, sind Gründe und Motive. Eine entsprechende Differenzierung und gestufte Ordnung von Absichten, Motiven und Gründen geht im Wesentlichen auf das aristotelische Handlungsmodell zurück: „Der Ursprung einer Handlung [...] ist ein Vorsatz, und der Ursprung des Vorsatzes ist das Streben und die Überlegung, die auf einen Zweck gerichtet ist.“¹³ Dem „Vorsatz“ (orig. *prohairesis*) entspricht die Absicht, während der Ursprung des Handlungsursprungs, „das Streben und die Überlegung“ als das Motiv und die Gründe verstanden werden können. Mit Aristoteles läßt sich nun feststellen, dass allein die Aufklärung des Ursprungs einer Handlung – also des Vorsatzes bzw. der Absicht – diese noch nicht annähernd erklärt, sondern hierfür der Ursprung dieses Ursprungs – das Streben und die Überlegung bzw. das Motiv und die Gründe – bestimmt werden muss. Dies kann an einem alltäglichen und angemessen einfach strukturierten Beispiel erläutert werden: Frau X betritt ein Restaurant – ein Vorkommnis, dessen Status als Handlung kaum bezweifelt werden dürfte.¹⁴ Dieser Vorgang wird nun in keiner Weise verständlich oder sinnvoll erklärt allein durch die Kenntnis der Absicht von Frau X, das Restaurant zu betreten. Die entsprechende Absicht (das Restaurant zu betreten) ist vielmehr das unverzichtbare Element, das aus dem beobachtbaren Geschehen, der betreffenden Zustandsänderung – die darin besteht, dass Frau X sich nun nicht mehr vor, sondern in dem Restaurant befindet – eine Handlung macht. Dass Frau X das Restaurant betritt, heißt demnach nichts anderes, als dass sie ihre Absicht, dies zu tun, realisiert. Die Absicht zu kennen, bedeutet

anders als bei einem derartigen theoretischen, in diesem Sinne unrealistischen Handlungsmodell – gewissermaßen ‚unter Laborbedingungen‘ – spielt die Ermittlung und Untersuchung ‚tatsächlicher‘ Absichten dagegen eine wichtige explikativ-aufklärende Funktion in Fällen, in denen realisierte Handlungsabsichten in ihrem realen Verlauf teilweise oder völlig von externen Faktoren (äußeren Ereignissen, Handlungen anderer Akteure etc.) überlagert werden und nur mehr als verhängnisvolle Impulse von Reaktionsketten unzureichend bekannter oder einkalkulierter äußerer Einflussgrößen wirken.

13 Aristoteles (2006), S. 195 (NE 1139a32).

14 Vorausgesetzt, es handelt sich bei Frau X um einen Menschen und nicht um einen ferngesteuerten Androiden, eine Außerirdische o.ä.

aber nicht, die Handlung in einer Weise zu erklären oder zu verstehen, die über die Kenntnis der Handlung bzw. deren Beschreibung hinausginge. Die Absicht ist vielmehr schon *per definitionem* in und mit der Handlung explizit, insofern diese eine Handlung (und damit beabsichtigt) ist. Die Frage, warum Frau X das Restaurant betritt, mit dem Hinweis auf die entsprechende Handlungsabsicht zu beantworten, könnte allenfalls als Hinweis verstanden werden, dass Frau X bewusst und aus freien Stücken, d.h. weder gezwungenermaßen noch zufällig ihre Position (vor dem Restaurant) verändert hat (in das Lokal). Der bloße Hinweis auf eine Absicht ist deshalb nicht zufriedenstellend und verfehlt die Frage der Handlungserklärung, welche vielmehr Motive und Gründe, die Frau X zu ihrer Aktion bewegt haben, ermitteln will.

Eine tatsächliche Erklärung und ein substanzielles Verständnis einer Handlung kommen dagegen nicht umhin, über eine Explikation der Absicht hinauszugehen und weiterführende motivationale Größen zu eruieren, auf die die Handlung (und die damit zusammenhängende Handlungsabsicht) zurückführt. Die Frage, warum Frau X das Restaurant betritt, ist somit gleichbedeutend mit der Frage, warum sie beabsichtigt, das Lokal zu betreten. Sofern nun die Handelnde auf überlegte und rationale Weise agiert, wird sie Auskunft geben können, die ihr Tun verständlich machen sollen. Im Regelfall werden diese Auskünfte zur Erklärung und auch Rechtfertigung des eigenen Handelns propositional verfasst sein. Mit derartigen Erklärungsansätzen für willentliche Handlungen kommen hinter den Absichten, die Handlungen unmittelbar vorausgehen und diese auslösen, die Gründe und Motive, die Menschen antreiben und zu ihrem Tun veranlassen, in den Blick.

Dabei spielen Gründe eine bedeutendere Rolle als Motive, was nicht zuletzt an dem jeweiligen Grad der Propositionalität liegt. Motive fungieren im motivationalen Hintergrund bzw. Vorlauf einer Handlung eher als großflächig angelegte Charakterisierungs- und Interpretationsmuster des Handelnden und seiner grundsätzlichen Dispositionen, die auch – aber eben nicht ausschließlich – in die konkrete Handlungsgenese einfließen. Demgemäß lassen sich kausale Handlungserklärungen an Motiven weniger leicht dingfest machen, da diese mit Anscombe „eher ein Ausdruck der Gesinnung“¹⁵ des Handelnden sind. So zählen zu typischen und häufig vorfindlichen Motiven Gefühlslagen, Stimmungen und Verfasstheiten wie Liebe, Haß, Mitgefühl, Rache, Dankbarkeit etc. Die Aufklärung über Motive trägt zum Verständnis und zur Erklärung von Handlungen vor allem dadurch bei, dass individuelle und konkret benennbare Handlungsziele und -absichten in Angaben zu den grundlegenden Einstellungen und emotional-

15 Anscombe (2010), S. 36.

affektiven Verhältnissen eingebettet werden, die den Handelnden betreffen und in denen er steht. Motiven kommt somit eher eine ergänzende, interpretative Funktion einer „gefühlsmäßigen Charakterisierung“¹⁶ zu.

Im Vordergrund von Erklärungen menschlichen Handelns stehen dagegen Gründe. Handlungen sind Verhaltensweisen, die sich nicht nur dadurch auszeichnen, dass sie absichtsvoll ablaufen, sondern Handlungen sind auch begründete Aktionen. Als handlungswirksame Gründe gelten nach einem weitverbreiteten Modell der Handlungstheorie solche mentalen Einstellungen, die aus einer Kombination einer Meinung mit einem Wunsch des Handelnden bestehen (die als *belief-desire*-These einschlägige Auffassung geht zurück auf einen einflussreichen Aufsatz von Donald Davidson¹⁷). Dabei kommt in dem Wunsch (*desire*) der motivational angestrebte Weltzustand zum Ausdruck, während die Meinung¹⁸ (*belief*) ein konditionales Verhältnis zwischen der betreffenden Handlung und ihrer Wirkung beinhaltet, d.h. der Handelnde davon ausgeht, dass die Handlung geeignet ist, das gewünschte Ziel zu erreichen. Derart gebildete Handlungsgründe sind in doppelter Weise propositional angelegt, indem zum einen die Wünsche auf Zustände gerichtet sind, deren Eintreten angestrebt wird (X wünscht, *dass* etwas der Fall ist), und zum anderen die entsprechenden Meinungen ebenfalls in paradigmatischer Weise als propositional verfasste mentale Zustände gelten können (X glaubt bzw. meint, *dass* die Handlung H zum erwünschten Resultat führt).¹⁹ So schließen sich mit Blick auf die Genese einer Handlung nicht nur Fragen danach an, welche Rolle der entsprechende Wunsch spielt und worauf er verweist, sondern auch die Frage, worauf Gründe ihrerseits gründen, d.h. durch welche Faktoren ihr propositionaler Gehalt gebildet wird. Wie also sind Handlungswünsche und Handlungsgründe genealogisch zu verstehen und

16 Ebd., S. 55.

17 Siehe Davidson (1990).

18 In deutschen Übersetzungen wird gemeinhin von ‚Überzeugungen‘ gehandelt, was jedoch nicht vollständig überzeugen kann, bezieht man die in Handlungskontexten nicht unerhebliche Möglichkeit des diesbezüglichen Irrtums ein. So erscheint es doch treffender, *beliefs* mit ‚Meinungen‘ zu übersetzen, um so das subjektive und zeitlich kontingente Moment der Kausalannahmen des Handelnden zu transportieren, welche dessen Handlungsgründe bestimmen.

19 So lassen sich gemäß der Sprechakttheorie auch Formen sprachlich charakterisierter Intentionalität als wesentlich propositional kennzeichnen: „Überzeugungen sind Überzeugungen, dass etwas der Fall ist, Befürchtungen sind Befürchtungen, dass etwas geschieht, Wünsche sind Wünsche, etwas zu tun, etwas zu haben, etwas zu erleben“. Nida-Rümelin (1995), S. 24.

worauf verweisen sie? Von ebenfalls formulierbaren Absichten unterscheiden sich Wünsche und Gründe nun wesentlich durch eine größere praktische Distanz zu Handlungen. Während Handlungsabsichten im Idealfall der ungestörten Ausführung unmittelbar mit den entsprechenden Taten einher gehen, ist die kausale Verbindung von Wünschen und Gründen zu Handlungen weitaus schwächer und nicht notwendig wirksam. Dies wird schon an dem zeitlichen Abstand ersichtlich, der zwischen dem Fassen von Handlungswünschen oder der Formulierung von Handlungsgründen und dem tatsächlichen Ausführen der entsprechenden Handlung liegen kann.

Wie es scheint, sind sowohl Wünsche als auch Gründe Ausdruck und Folge motivationaler Zustände, die im Sinne einer rational-reflexiven Stufung tiefer liegen als jene kognitiv angelegten und deutlich propositionalen Antriebsgrößen. Doch was macht nun diese Zustände aus, die Handlungen letztlich initiieren? Worauf läßt sich Handeln zurückführen, worauf reagiert eine Tat? Zur Beantwortung dieser Fragen empfiehlt es sich, nicht nur vom tatsächlichen Verlauf, sondern auch von dem konkreten Ziel einer Handlung abzusehen und den Blick an den Anfang der Handlungsgenese zu richten.

Hierfür gilt es, sich einen zunächst banal erscheinenden Umstand klar zu machen. Eine Handlung kann aufgefasst werden als ein Ereignis bzw. eine Folge von Ereignissen, die die Welt in ihrer Beschaffenheit, in ihrem Zustand (vor der Handlung) verändern. Eine Handlung macht in diesem Sinne einen Unterschied, sie bewirkt eine Veränderung. Diese Veränderung kann verstanden werden als Übergang von einem Weltzustand vor Ausführung der betreffenden Handlung (Ist-Zustand) zu einem Weltzustand nach dieser vollzogenen Handlung (Soll-Zustand). Daran anschließend ergibt sich die Frage, was eine Situation als Ausgangssituation einer zielgerichteten Handlung kennzeichnet, die diese Handlung als teleologisches Geschehen verstehbar und folgerichtig macht und unter bestimmten Voraussetzungen sogar unausweichlich erscheinen lässt.

Dabei ist entscheidend, dass die fraglichen Vorkommnisse nicht *einfach passieren*, sondern beabsichtigt und willkürlich entstehen und ablaufen. Die Transformation des vorfindlichen Weltzustands der Ausgangssituation in einen anderen, sich davon unterscheidenden, resultierenden Zustand muss also von einem Subjekt initiiert und bewirkt werden, dem die fragliche Ereignisfolge dann im Sinne von Urheberschaft und Verantwortlichkeit zugerechnet werden kann. Die personale Zurechnung einer Weltveränderung kann außerdem, sofern diese eine Handlung darstellen soll, keine zufällige oder unabsichtliche Zuordnung geschehen, die Zustandsveränderung darf nicht bloß in dem Subjekt den Ort ihres Ablaufens finden und diesem *von außen* zustoßen, sondern als Handlung muss sie ihren Ursprung und Ausgang in dem Subjekt haben, das die Handlung als Akteur

intendiert und ausführt. Diese Intention des Handelnden entspricht nun einem Willen zur Weltveränderung und bildet den Kern des teleologischen Gehalts jeder menschlichen Handlung. Da jede in diesem Sinn teleologische Handlung durch ihre zukunftsorientierte Absichtlichkeit in die bestehende Situation bzw. die zu erwartende Entwicklung derselben eingreift, ist sie geleitet von der Vorstellung eines anderen Weltzustands, der erreicht werden soll, d.h. der Handelnde will durch seine Handlung etwas ändern. Durch eine Handlung gestaltet der Handelnde die Wirklichkeit, indem er Einfluss auf den faktischen, bereits bestehenden Zustand nimmt, um einen vorgestellten und noch nicht bestehenden Zustand herbeizuführen.

An den beiden Zustandstypen, die demnach die Struktur einer Handlung einrahmen, lassen sich nun mit dem Begriffspaar Wunsch und Bedürfnis die beiden motivationalen Schlüsselgrößen festmachen, die den kompletten Prozess der Genese von Handlungen anstoßen. Während das Bedürfnis nach einer Handlung im Sinne einer Zustandsveränderung negativ an dem Ausgangszustand ansetzt (den es als mangelhaft kennzeichnet und zu verändern fordert), ist der Wunsch primär positiv auf den Zielzustand der Weltveränderung bezogen (welchen er als erstrebenswert auszeichnet und erreichen will). Als fundamentale Größen einer praktischen Anthropologie sind somit Wünsche und Bedürfnisse für jede Handlungstheorie unabweisbare Bezugspunkte, die alle weiteren, nachgeordneten motivationalen Größen wie Motive, Gründe, Interessen, Präferenzen und Absichten fundieren und diesen vorausgehen. Dies bedeutet auch, dass Bedürfnissen und Wünschen eine zentrale Funktion im Rahmen motivationaler Handlungserklärungen zukommt.

Im Folgenden wird das Begriffspaar Wunsch/Bedürfnis aus begriffsanalytischer sowie handlungstheoretischer Perspektive entfaltet und die anthropologische Dimension dieser Schlüsselgrößen erörtert. Auf dieser philosophischen Grundlage lässt sich dann nicht nur der normative Stellenwert bestimmen, der Wünschen und Bedürfnissen in konkreten medizinischen Anwendungskontexten zuerkannt werden kann; auch die These, wonach hierbei entscheidende Differenzen zwischen Wunscherfüllung und Bedürfnisbefriedigung bestehen, kann erst geprüft werden, wenn die motivationale und anthropologische Bedeutung von Wünschen und Bedürfnissen geklärt ist.